

## Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels

### Persönliche Angaben

<b>Familienname</b>		<b>Geburtsort</b>	<b>Geschlecht</b> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<b>Vorname</b>		<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Familienstand</b> <input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Eingetragene Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> Verwitwet <input type="checkbox"/> Geschieden <input type="checkbox"/> Getrennt lebend			<b>Seit</b>
<b>(Ggfs. Name Ehepartner_in/ Lebenspartner_in)</b>			
<b>Wohnsitz in Deutschland</b>			
<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>	<b>Straße und Hausnummer</b>	
<b>Körpergröße (in Meter)</b>		<b>Augenfarbe</b>	
<b>Telefon*</b>		<b>E-Mail*</b>	

### Lebensunterhaltssicherung

<input type="checkbox"/> Einkommen aus Erwerbstätigkeit	<b>Erwerbstätig als:</b>	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld / Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> durch Familienangehörige
<input type="checkbox"/> Auf andere Weise	<b>Ggf. genauere Beschreibung</b>	
<input type="checkbox"/> Schulbesuch <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Ausbildung	<b>Name der Ausbildungsstätte</b>	

### Bemerkungen (ggf. Rückseite benutzen)

--

**Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.**

Bremen, den _____	_____ Unterschrift
-------------------	-----------------------

\* Freiwillige Angaben

**Datenschutz:** Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 86 des Aufenthaltsgesetzes. Die Daten werden im Migrationsamt in Akten, sowie in einer Datei gespeichert. Außerdem werden sie dem Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt übermittelt.

### Wichtige Hinweise:

Wir haben Sie darauf hinzuweisen, dass:

- falsche Angaben den Entzug des Aufenthaltstitels zur Folge haben können und eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen können, sowie gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse begründen können.
- Antragstellerinnen und Antragsteller nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet sind, ihre Belange und für sie günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über ihre persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse, sowie sonstige erforderliche Nachweise, die sie erbringen können, unverzüglich beizubringen,
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.